

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. In der Sitzung des Kulturausschusses, in der über die Vergabe von Fördermitteln für die freie Kulturarbeit des laufenden Kalenderjahres entschieden wird, ist parallel dazu eine Liste mit prioritär zu fördernden Projekten zu erarbeiten, die beim Vorhandensein von Restmitteln Anwendung findet.**
  
- 4.2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von nicht ausgereichten Mitteln zur Förderung der freien Kulturarbeit, die sich durch Änderungen im Projektverlauf bei den Zuwendungsempfängern ergeben, durch den Kulturausschuss bestimmen zu lassen. Sie erarbeitet dazu eine Beschlussvorlage, die zum einen die Höhe der vorhandenen Restmittel zum Stichtag 31.08. eines Jahres angibt und zum anderen eine Förderempfehlung, welche die Verteilung dieser Restmittel anhand der Liste prioritär zu fördernder Projekte im Falle von vorhandenen Restmitteln enthält. Weiterhin können auch Projekte abseits dieser Liste für eine Förderung empfohlen werden, sofern dies plausibel zu begründen ist.**
  
- 3. Restmittel, die ab nach dem Stichtag 31.08. eines Jahres vorhanden sind, werden durch die Stadtverwaltung vergeben. Die Mitglieder des Kulturausschusses werden über die Verwendung schriftlich informiert.**